

Von den

Comptoir- und Gewölbbüchern.

Die Bücher, welche die Handlungen und commerziellen Gewerbe zu ihrer Geschäftsführung, zu ihrer Verrechnung und Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben, der Schulden und Forderungen u. s. w. gebrauchen, richten sich bald nach der Größe, bald nach der Gattung der Handlung, so wie nach der Art der Buchführung selbst. Nach der Größe kommen mehr oder weniger Rechnungs- und Hilfsbücher, nach der Gattung mehr oder weniger Geschäftsbücher vor. Die ersteren können für die Handlungen leicht von der Schule aus, die letzteren aber leichter und sicherer vom buchführungsfundigen Geschäftsführer selbst richtig und zuständig bestimmt werden. Nach der Art der Buchführung werden die Bücher erst noch durch die einfache und doppelte Buchhaltung, wie sie schon die Schule der Handlung und Buchhaltung lehrt, zu gebrauchen bestimmt.

Die Rechnungsstandbücher, wie sie die Handlungen, nämlich ihre Comptoire, Schreibstuben und Gewölbe, je nach der Größe derselben, fürs Rechnungsgeschäft erfordern, sind im weitesten Sinne, und zwar

- a) für die einfache Buchhaltung der Detail-Handlungen, der Schreibstuben und Gewölbe „die Strazza, das Saldo-Contobuch“ und „das Conto-Correntbuch“;
- b) für die doppelte Buchhaltung der Großhandlungen, der Comptoire und Schreibstuben „das Memorial, das Cassabuch, der Waaren- und die Sach-Scontri, das Conto-Correntbuch, dann das Haupt-Journal und das Hauptbuch.“

Die Hilfs- und Geschäftsbücher, welche die Handlungen und commerziellen Gewerbe je nach ihrer Art und Gattung gebrauchen, sind:

- a) Allgemeinerer, wie nämlich: das Copierbuch, das Zahlung- und Geschäftsvormerkbuch, die Geräthschaften-Inventarien der Comptoire, der Schreibstuben, der Gewölbe, der Magazine, der Böden und Keller, so wie bei commerziellen Gewerben diese Handinventarien der

Werkstätte u. s. w.; dann die Spesenbücher, das Contantlofungsbuch, die Magazins=Contri, Wechsel=Contri u. dgl.; ferner: Die Arbeits- und Lieferungsbücher nach ihren näheren Fachbenennungen, die Märkteverlagsverzeichnisse, Fakturenbücher u. s. w.

- b) Besondere, wie nämlich: die Commissionswaarenbücher, die Expeditions- und Frachtbücher, Affecuranzbücher, Preiseregister und Calculationsbücher, so wie andere derlei technische Geschäftsbücher oder Behelfe.

Da diese Rechnungs-, Hilfs- und Geschäftsbücher nur theilweise und erst je nach den Größen und Gattungen der Geschäfte, den Handlungen und commerziellen Gewerben mehr oder weniger zugänglich sind, ihr Gebrauch daher nicht allgemein, sondern erst nach der Art und Größe vom Geschäftsführenden selbst zu bestimmen ist, so kann hier, wo es sich nur um die Lehre und Darstellung des Handlungsbilanzbuches handelt, auf die Erklärung und Darstellung dieser Mittelbücher weiter nicht eingegangen werden. Ausführlich und gründlich handelt schon der erste Theil unseres Buches, unter dem Titel: „Neue Commercial-Buchhaltung mit dem Handlungsbilanzbuche“ hierüber ab. Was im Uebrigen die eigentlichen Rechnungsbücherstände für die Comptoire, Schreibstuben und Gewölbe, so weit sie allgemein oder von der Schule aus bestimmt werden wollen, betrifft, so werden solche mit Einschluß des ihnen nunmehr vorangehenden Handlungsbilanzbuches r a t i o n e l l immer folgende sein, nämlich:

A. Nationelle Bücherstände der verschiedenen Detail-Handlungen und Gewölbe nach der einfachen Buchhaltung mit Einschluß des allgemeinen Handlungsbilanzbuches.

I. Bücherstand für kleinste Geschäfte und Gewerbe.

- a) Das Handlungsbuch oder Cassabilanzbuch.

Kleinste Geschäfte und Gewerbe, die sonst gar keine Bücher führten, brauchen, wenn sie auf Credit und commerzielle Rechte Anspruch machen wollen, immerhin wenigstens dieses Bilanzbuch, und zwar erstens, um ihr alljährlich aufgenommenes Vermögen und Einkommen, so wie ihre jährlichen Hausunkosten hierin niederzuschreiben und nachzuweisen; zweitens, um hierin einen Conto pro Diversi zu halten, in welchem sie allerlei Schuldenreste und derlei Notizen, die im Laufe des Jahres vorkommen mögen, aufnotiren können; drittens, um hierin ihre Cassa zu führen und gewisse Zahlungen, Einnahmen u. dgl. nachzuweisen zu können. Daß jeder Geschäftsmann, wenn er auch sonst gar keine Bücher führte oder dafür etwa höch-

stens einige Notizblätter gebrauchte, für die vorgeschriebene Geschäftserd-
nung wenigstens so viel thun und leisten solle, um so leichter, wenn er
diese Handlungs- oder Cassabilanzbücher dazu schon vorgedruckt haben und
erhalten kann, wird Jedermann gut zu heißen wissen.

II. Bücherstand für kleinere Land- und Detail-Handlungen, die bei
ihrem Verschleiß manchmal zu borgen haben.

a) Das Handlungsbilanzbuch, für den Prinzipal, bei seinem Portefeuille,

b) die Strazza, bei dem Geschäft für das Gewölb.

Das Handlungsbilanzbuch wird, wie vorne in seiner Abhandlung ge-
sagt, zur Verbuchung und Aufweisung des Vermögens und Einkommens,
der Geheimschulden, Geheimforderungen und Portefeuillesachen, so wie
auch zur Zusammenstellung des jährlichen Haupt-Inventariums, die Strazza
aber, wie schon aus der Handlungspraxis bekannt, zur Verbuchung und
Aufnotirung vorkommender Schuldreste und Schuldposten, dann auch zur
Zusammenstellung der Waaren-Inventarien gebraucht.

III. Bücherstand für mittlere und größere Detail-Handlungen, für
derlei Fabriks-Verschleiß, Gewölbe, Apotheken, Gasthöfe u. dgl., welche
Kunden und Lieferungen auf Buch und Rechnung gegen monatliche oder
zeitweise Abzahlungen haben.

a) Das Handlungsbilanzbuch, für den Prinzipal, bei seinem Portefeuille,

b) $\left. \begin{array}{l} \text{Die Strazza und} \\ \text{das Saldo-Contobuch} \end{array} \right\}$ bei dem Geschäfte, für das Gewölb.

Das Handlungsbilanzbuch und die Strazza werden, wie oben gesagt,
der Saldo-Conto aber für Halbconten, d. h. für Lieferungs-Verzeichnisse,
die man den Kunden allda von Blatt zu Blatt unter ihren Namen und Zi-
teln auf einigen Blättern eröffnet und offen läßt, gebraucht.

IV. Bücherstand für größere und große Detailhandlungen, für Groß-
gewerbe u. dgl., die mit Plag- und auswärtigen Geschäftsfreunden auf
Buch und Rechnung im Verkehr stehen und dabei noch immer die einfache
Buchhaltung führen.

a) Das Handlungsbilanzbuch, für den Prinzipal, bei seinem Portefeuille,

b) $\left\{ \begin{array}{l} \text{die Strazza,} \\ \text{das Saldo-Contobuch und} \\ \text{das Correntbuch} \end{array} \right\}$ bei dem Geschäfte für das Gewölb.

c) Das Copierbuch, das Vormerkbuch, das Geräthschaften = Inventarium u. s. w.

Das Handlungsbilanzbuch, so wie die Strazza und der Saldo-Conto werden wie oben, das Conto-Correntbuch aber, zur wechselseitigen Verrechnung mit den Geschäftsfreunden und zugleich auch zur Scontrirung oder Contirung genereller Gewölbssachen, als Hauptbuch des Gewölbes, so wie die übrigen Hilfsbücher zur Führung des Geschäftes gebraucht. Um das Conto-Correntbuch, welches in meisten Ländern dem Foliostempel unterliegt, gegen Specificationen und Detailposten zu schonen, pflegen die Buchführer, wie es auch schulrecht ist, die Ab- und Zulieferungen, d. h. die Facturen in der Strazza oder im Saldo-Contobuche zu verbuchen und von dort her den Betrag, unter einer Post, mit dem darauf erhaltenen Saldo auf den betreffenden Conto des Conto-Correntbuches zu übertragen.

B. Nationale Bücherstände der Großhandlungen und Comp- toire, nach der doppelten Buchhaltung mit Einschluß des allgemeinen Handlungsbilanzbuches.

V. Bücherstand für Großgeschäfte, welche wenige, aber sonst bedeutliche Geschäfte betreiben.

a) Das Handlungsbilanzbuch, für den Prinzipal, bei seinem Portefeuille,

b)

}	das Memorial	}	für das Geschäft.
	das Cassa-Journal und		
	das Hauptbuch		

c) Die nöthigen Hilfsheftbücher wie oben.

Das Handlungsbilanzbuch wird hier eben so in einfachen Posten wie oben gebraucht. Memorials und Cassabuch aber dienen zur Verbuchung und Memorirung, so wie das Hauptbuch zur Scontrirung, Contirung und Bilanzirung der Geschäfte und der darüber erfolgenden Veränderungen an Gelder, Waaren und Sachen, wie dieses jedem Buchführer schon aus der Lehre der doppelten Buchhaltung bekannt ist. Werden die Geschäfte zahlreicher, erstrecken sie sich auf mehrere Sachgegenstände, so, daß das Comptoir-Hauptbuch die specielle Scontrirung und Contirung nicht mehr fassen, eine Hand dieselbe nicht mehr besorgen und verrichten kann, so muß der Scontro- und Conten-Bücherstand darnach erst wieder erweitert werden, nämlich:

VI. Bücherstand für Großhandlungen, Großgeschäfte u. dgl., welche in Geld, Wechsel, Waaren oder Erzeugnissen nicht nur große, sondern auch

ausgebreitete, zahlreiche Geschäfte betreiben und hierzu eine größere Bücheranzahl erfordern, nämlich:

- a) Das Handlungsbilanzbuch, zur Hand der Chefs, bei seinem Portefeuille,
- b) $\left\{ \begin{array}{l} \text{das Memorial} \\ \text{das Cassa-Journal} \\ \text{das Saldo-Contobuch} \\ \text{der Waaren-Scontro und} \\ \text{das Hauptbuch *)} \end{array} \right\}$ für das Comptoir,
- c) das Copierbuch, Spesenbuch, Vormerkbuch, die Magazins-Scontri, und Hand-Inventarien u. s. w. Alle zur Hand des Personals- und Dienststandes für die Schreibstuben, die Magazine u. s. w.

Das Handlungsbilanzbuch, das Memorial und Cassa-Journal wird wie oben gebraucht, der Saldo-Conto aber, dient für unterlaufende, unstäte Personen-Conti, der Waaren-Scontro und der Comptoir-Portefeuille-Scontro dienen zur Nachweisung der Waaren, der Wechsel und anderer Effecten-Empfänge und Ausgaben, so wie das Hauptbuch zur Einziehung aller generellen Sach- und stäten Personal-Conten. Das Saldo-Contobuch wird durch einen General-Saldo-Conto, der Waaren-Scontro durch einen General-Waaren-Conto, alles Papiereffective, welches auf einem Comptoir-Portefeuille-Scontro nachgewiesen wird, durch einen General-Portefeuille-Conto auf dem Hauptbuch des Comptoirs nachgewiesen. Das Comptoir-Hauptbuch wird daher hier Haupt- und Conto-Correntbuch zugleich sein.

Was die Führung und Einrichtung dieser Bücher der Comptoire, Schreibstuben und Gewölbe betrifft, so ist diese und jene den Kaufleuten und Buchführern schon aus der Lehre des einfachen und doppelten Buchhaltens bekannt und kann im ersten Theile unseres Buches: „Neue Commercial-Buchhaltung mit dem Handlungsbilanzbuche“ (bei Carl Ueberreuter, Wien, Stadt, Dorotheergasse Nr. 1111, Preis 30 kr.) nachstudiert und nachgelesen werden.

*) Bisher hatte man nach der doppelten Buchhaltung auf den Comptoiren neben dem Hauptbuche auch noch das Conto-Correntbuch für die sämmtlichen Personal-Conten, hier wurden sie specifisirt, dort summarisch nachgewiesen, was nicht nur sehr zeitraubend und arbeitsverschwendend, sondern auch lästig, zwecklos und versehengefährlich war; wäre dieses nicht geschehen, so hätte man auch kein ansehnliches, foliantes Hauptbuch erlangt. Bei dem Bestand eines Handlungsbilanzbuches aber, welches durch seine Haupt-Conti schon als Hauptbuch der Handlung fungirt, kann das Conto-Correntbuch dann immer und überall als dieses und zugleich auch als Hauptbuch des Comptoirs fungiren. Zur Zusammenziehung der monatlichen Scontri-Beträge für die General-Conten wird statt des bisherigen Haupt-Journals diesen Dienst leichter ein einfacher General-Conten-Behelf zu leisten haben.